

1989 - 6630

Baudepartement
des Kantons St.Gallen



Lämmlisbrunnenstrasse 54, 9001 St.Gallen
Telefon 071 21 30 03

St.Gallen, 31. August 1989

Gemeinderat
9127 St. Peterzell

Genehmigung eines Gemeindeerlasses

Akten.Nr.	775.5
Prot.Nr.	229
Sitzung v.	20.9.89

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung einge-
reicht:

- Schutzverordnung

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes
über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit
Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindever-
waltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 500.--.

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

Dr. W. Geiger
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)